

und Dichtertums. Mit der einfachsten menschlichen Treue und Wahrhaftigkeit gegen sich, gegen die Menschen und Dinge sehen wir staunend Carossa sein Wesen entwickeln.

Die im Krieg erreichte innermenschliche Zucht und Beherrschung begleitet den Arzt Gion auf den Nachkriegswegen. Durch die Schule des wahren Schmerzes gegangen, ist der aus dem Feld heimkehrende Arzt Carossa dem Tragischen entrückt. Nur so kann er heilen. Sichtbar und unsichtbar zeigt sich der Soldat in ihm. Seine stete Kampfbereitschaft drückt er in dem fast berühmt gewordenen Satz aus: „Man müßte Soldat bleiben, dürfte nie abrüsten.“ Das Grabmal des unbekannten Soldaten gemahnt an die immer verpflichtende Aufgabe gegenseitigen menschlichen Dienens: „Dies ist kein Tag und keine Stunde wie andere, es gibt heute keine gleichgültigen Begegnungen mehr für mich.“ Und in Erinnerung an die lebenspendende und gnadenhaft-wirkende Macht von Not und Entbehrungen der Kriegszeit sagt er an zwei Stellen: „Alles muß wieder mühsam werden, nur die großen Bemühungen halten das Leben zusammen.“

Diese in der Nachkriegszeit niedergeschriebenen Aussprüche beleuchten von neuem die Tragweite

des Kriegserlebnisses. Es wäre jedoch verfehlt, wollten wir in dem Kriegsdichter Carossa den ganzen Carossa sehen. In seinen späteren Dichtungen ist die starke und straffe Linie, die das Rumänische Tagebuch begonnen hat, nicht ganz eingehalten worden. Neben unendlich weisen, auf die Mitte unseres menschlichen Daseins gerichteten Gedanken stehen solche einer überraschenden Bescheidung. Sehr oft läßt Carossa Saiten anklingen, die eine Harmonie erreichen wollen, die im Irdisch-Diesseitigen verklingt. Solche Töne bilden eine Disharmonie zu den im Jenseitigen und Absoluten wurzelnden Erlebnissen des Krieges.

In der Mitte der Kindheitsgeschichte Carossas steht folgender Abschnitt: „Jesus, die große Sonne, kommt keinem abhanden, den sein Strahl einmal durchleuchtet hat. Man kann ihn vergessen, man kann ihn abschwören, das ändert nichts; er ist vergraben im umwölktesten Herzen, und es kann stündlich geschehen, daß er aufsteht.“ Diese schönen, ins Überpersönliche und in eine höhere Gesetzmäßigkeit erhobenen Gedanken werden auch vielleicht Carossa endgültig zu jener erhobenen Menschlichkeit heraufführen, die er in todnahen Augenblicken des Weltkrieges schauen durfte.

LAIENPASTORAL?

Von Constantin Noppel S. J.

I.

Pastoral als Lehre heißt zu deutsch die Lehre vom Amt des Hirten, von der Führung der Gemeinde. Als Tätigkeit besagt dies also zunächst eine Tätigkeit des Hauptes, des Vorstehers. Weil der Herr und Meister, Christus, mit Nachdruck sich selbst als Hirten bezeichnete: „Ich bin der gute Hirt“ (Joh. 10, 11), ja das Gleichnis von Hirt und Herde bis in die einzelnen Züge bei Johannes 10 ausführte, ist es verständlich, daß sich dies Wort immer mehr für die Leitung der Kirche und kirchlicher Gemeinschaften einbürgerte. Hatte ja der Herr auch gerade unter diesem Bild Petrus die Vollmacht zur Leitung der Kirche übertragen (Joh. 21, 15 ff.) und darum wohl auch Petrus dies Bild mit besonderer Liebe für die Leitung der Kirche seinerseits wieder gebraucht (vgl. 1 Petr. 5). Auch lag dem Volk des Alten Testaments als einem Hirtenvolk das Gleichnis besonders nahe. Sinngefüllt, voll tiefer Gemütswerte und wunderbar anschaulich zugleich treffen wir es immer wieder. Wir erinnern an den „Regulae pastoralis liber“ Gregors des Großen. Das Wort Pastoraltheologie soll zuerst vom heiligen Petrus Canisius gebraucht worden sein. Auf jeden Fall war von den etwa gleichzeitigen „pastorum instructiones“ des heiligen Karl Borromäus bis zu dem „Enchiridion theologiae pastoralis“ (1591) des Trierer Weihbischofs Binsfeld kein weiter Schritt.

Von da an finden wir in dem Begriff der Pastoral bzw. der Pastoraltheologie durchgehends als selbstverständlich eingeschlossen, wenn nicht ausdrücklich vermerkt, daß die priesterliche Tätigkeit und sie allein bezeichnet werden soll. Bischof Sailer zumal hatte dies in seinen „Vorlesungen aus der Pastoral“ erneut grundgelegt, und noch das jüngste umfassende Lehrbuch der Pastoral von Krieg bezeichnet Seelsorge als Kollektivbegriff für „jene Tätigkeiten der Ordinierten, wodurch sie im Namen Christi und der Kirche die Früchte des Erlösungswerkes an die Menschheit vermitteln“. Wir selbst hatten uns in dem Aufriß der Pastoral „Aedificatio Corporis Christi“ (1936) dieser Begrenzung des Begriffes angeschlossen.

Da tritt nun in einem bescheidenen Büchlein von Josef Caspar das Wort Laienpastoral vor uns hin¹. Gewiß ist zunächst damit gemeint, daß

¹ Berufung. Eine Laienpastoral von Josef Caspar. 80 (234 S.) Paderborn 1940, Schöningh; geb. M 3.90. Das Buch will eine „Darstellung der Aufgaben des Laien in der Kirche aus dem Geist der Liturgie“ bieten. In leicht faßlicher Sprache wird diese Aufgabe gelöst in einem grundlegenden Kapitel über das Priestertum der Laien, das sich getreu im Rahmen der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Rechtes hält, sodann in einer erschöpfenden Darstellung der verschiedenen Dienste, die dem Laien unmittelbar in und an der Kirche offenstehen:

die Laien in mannigfacher Weise berufen sind, sei es mittelbar in der eigenen Familie, im eigenen Arbeitsbereich, sei es unmittelbar etwa in der Pfarrarbeit an dem priesterlichen Wirken teilzuhaben. Schon insoweit geht das Buch über den Rahmen dessen hinaus, was man gewöhnlich in der theologischen Literatur mit dem Zusatz „Laien“ bezeichnen will, nämlich eine dem Verständnis des Laien, auch des theologisch wenig geschulten, angepasste Darstellung, verbunden etwa noch mit besonderer Berücksichtigung jener Wissensgebiete, die unmittelbar in das Leben auch des Laienchristen eingreifen. So treffen wir heute allenthalben auf Bücher, die sich Laiendogmatik, -moral, -liturgik, ja selbst -kirchenrecht nennen².

Wenn also Casper über diesen engsten Begriff hinausgeht und nicht nur den Laien in ein theologisches Wissensgebiet einführen, sondern auch unmittelbar für seine Tätigkeit belehren will, so ist das Wort Laienpastoral nicht unzulässig, wenn es lediglich die Zugehörigkeit dieser Tätigkeit in den Bereich der Pastoral bedeuten soll. Pastoral selbst ist dann freilich nicht mehr gesehen als die leitende Funktion, sondern ist das Gesamt der Lebensfunktionen, behandelt den gesamten Lebensprozeß der lebendigen Kirche Christi. Dies ist schon der Sinn der Definition Ambergers: „Die Pastoraltheologie ist die Wissenschaft der göttlich-menschlichen Tätigkeit der Kirche für den Auf- und Ausbau des Reiches Gottes auf Erden.“³ Er betont ausdrücklich nicht bloß die Tätigkeit des einzelnen Seelsorgers oder auch des ganzen geistlichen Standes; „denn dieser wirkt nicht allein“. Es müsse vielmehr mitgesehen werden „der Strom jener Gnaden, der unaufhörlich durch die Adern der Kirche fließt ... die heiligen Gebete, Werke, Opfer, Seufzer und Tränen der Buße, die, von den Herzen der frommen Priester und Gläubigen ausgehend, dem Herzen der Kirche zuströmen und so ein Gemeingut aller werden ... die lebendigen Glieder der

Gemeinde, die durch ihr Beispiel, ihr Gebet, ihre guten Werke und Worte in ihrem Umkreis zum Heile des Ganzen“ den Weinberg des Herrn bebauen helfen. Er weitet schließlich seinen Blick zur leidenden und triumphierenden Kirche bis zur Schar der heiligen Engel, die ausgesandt sind zum Dienste um derer willen, welche die Seligkeit ererben sollen (Hebr. 1, 14), der Engel, die ausgesandt sind sowohl zum Schutze der einzelnen Seelen wie der Gemeinden⁴. In diesem Sinn — dem Wortsinn nach beträchtlich ausgeweitet — konnte man gewiß auch bisher schon von einer Mitträgerschaft der Laien in der Pastoral sprechen.

Aber heute ist die Frage anders gestellt. Sie lautet vielmehr: Kommt dem Laien nicht auch eine Teilhabe am Hirtenamt im wirklichen Sinn zu? Ist er nicht Mitträger auch der „heiligen Herrschaft, der Hierarchie“ geworden?

Wir sind zunächst geneigt, mit einem glatten Nein, einem Unmöglich zu antworten. In der Tat unterscheidet das kirchliche Recht scharf zwischen den beiden Gruppen in der Kirche: Priester (Kleriker) und Laien. Klar und eindeutig sagt can. 118 des kirchlichen Rechtsbuches: „Nur Kleriker können, sei es die Weihegestalt, sei es die kirchliche Jurisdiktionsgewalt ... erhalten.“ Fast noch eindeutiger sagt can. 948: „Das Sakrament der Weihe (ordo) scheidet kraft der Einsetzung durch Christus die Kleriker von den Laien zur Leitung der Gläubigen und Besorgung des Gottesdienstes.“

Diesen so klaren Sätzen treten nun aber Erklärungen des großen Förderers des „hierarchischen Apostolates der Laien“, Pius XI., gegenüber. So schrieb er im Motuproprio vom 4. November 1925, daß er in der Enzyklika „Ubi arcano“ das planmäßige Apostolat der Laien als nunmehr zugehörig zum Christenleben und Hirtenamt (ministerio pastorale) erklärt und so ihm weitere Horizonte christlichen Apostolates eröffnet habe. Daß Pius hiermit nicht nur eine Ausdehnung des Arbeitsfeldes meinte, ergibt sich z. B. aus seinem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär vom 24. Januar 1927. Hier betont er, in der genannten Enzyklika habe er „die Mitarbeit der Laienschaft am hierarchischen Apostolat“, also dem Apostolat, das an sich dem Klerus aufgegeben ist, festgestellt, und zwar müsse diese Tätigkeit von den „sacri Pastori“, also den geweihten Hirten, als eine notwendige Zugehörigkeit ihres Amtes, sowie von den Gläubigen als eine klare christliche Lebenspflicht erkannt werden. Ja in der Ansprache an die Präsidenschaft der katholischen Frauen vom 30. Juli 1928 erklärt er, daß dies Apostolat nunmehr einen wesentlichen Bestandteil der priesterlichen Arbeit darstelle (una parte integrante del ministero sacerdotale).

vom Patenamt über den Ministranten bis zum Kirchenrechner. Der Abschnitt „Dienst für die Kirche“ führt in das reiche Schaffen am Gotteshaus, in das Gebiet der kirchlichen Kunst und des Kunsthandwerks, wie auch des religiösen Schrifttums kurz ein. Der „Christ im Leben“ greift neben dem Elternamt einige für apostolische Betätigung besonders geeignete Berufe auf.

² Das katholische Kirchenrecht für den Laien von Burkhard Mathis O. F. M. Cap. 80 (661 S.) Paderborn 1940, Schöningh; brosch. M 6.—, geb. M 7.80. Ohne den Fachberater zu ersetzen, will das Buch „vorab den katholischen Laienaposteln, sowie den religiösen Laiengenossenschaften dienen und nützen“. Dank der knappen, klaren, auf die heutigen Verhältnisse bezogenen Erläuterungen des eigenen zweckentsprechenden Aufbaues wird es aber auch dem weltlichen Rechtsgelehrten manch guten Dienst leisten.

³ Dorfmann, Ausgestaltung der Pastoral zur Universitätsdisziplin S. 216.

⁴ Amberger, Pastoraltheologie S. 18 f.

Dies Apostolat bildet aber nicht nur in dem Sinn einen integrierenden Teil des priesterlichen Amtes, daß der Priester es betreuen, dazu schulen und anleiten muß. An den Kardinalprimas von Spanien schreibt Pius XI. am 6. November 1929: „Ein Apostolat der Christgläubigen, das unter Führung der Bischöfe hilfreiche Hand der Kirche bietet und ihrem Hirtenamt in gewissem Sinne die Vollendung gibt (*pastorale eius ministerium quodammodo complet*)“. Er wiederholt dabei ausdrücklich die Worte, die er am 15. August 1928 an den Kardinalprimas von Belgien, van Roey, geschrieben hatte. (Der italienische Text sagt noch klarer: Die Laienapostel helfen der Kirche „ihr Hirtenamt voll auszuführen“: *l'aiutano a compiere integralmente il suo ministero pastorale*). Daraus ergibt sich wohl deutlich, daß es sich nicht nur um Schulung und Leitung der Laienapostel handelt, sondern daß diese selbst irgendwie teilhaben am Hirtenamt, und zwar nach Pius als „*parte integrante*“. Noch mit seinem letzten Atemzug bekräftigt der scheidende Hohepriester diese Lehre im Schreiben an die Bischöfe der Philippinen, das am Todestage Pius' XI., am 10. Februar 1939, im *Osservatore Romano* veröffentlicht wurde. Denn angesichts der Seelennot in jenem fernen Inselreich schreibt er: „Daher die dringende Notwendigkeit, daß das Apostolat der Hierarchie irgendwie (*aliquomodo*) von Laien geteilt wird, die vom Priester unterrichtet und im geistlichen Leben geschult sind und ein wesenhaft christliches Leben führen. Gerade dort, wo die Seelen weitab stehen oder in feindlicher Ablehnung der Kirche gegenüber verharren, sollen sie den Weg bereiten zu den Erleuchtungen der Wahrheit und dem heiligen Wirken der Gnade. Diesen Dienst müssen sie erfüllen als Mitarbeiter (*cooperatores*) der Kirche selbst, dabei dieser Kirche in Eifer und Dienstbereitschaft zugetan.“

Ganz klar ist also die Mission dieser Laien in gewissem Sinn die Mission der Hierarchie und Jesu Christi selbst: die Mission nämlich, in den Herzen der andern das übernatürliche Leben zu wecken und zu pflegen. Folglich bildet ihre Arbeit eine willkommene Ergänzung des priesterlichen Amtes (*complementum ministerii sacerdotalis*):

„Und dies ist auch der Grund, weshalb Wir von Anfang Unseres Pontifikates an Klerus (Hierarchie) und Volk väterlich eingeladen haben, die Gläubigen in der rechten Weise für solch ein Apostolat vorzubereiten und entsprechend einzugliedern. Wir bezeichneten dies Apostolat ausgehend von Texten der Heiligen Schrift: Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat. . .“⁵

Freilich bemerkt Tromp richtig, daß die Einschränkungen „in gewissem Sinne, irgendwie usw.“

weniger klugen Übertreibungen vorbeugen sollen und, wie er schalkhaft beifügt, Dogmatikern und Kanonisten ein fröhliches Tummelfeld bieten. Aber ebenso ist klar, wie auch Tromp betont, daß Pius XI. etwas Neues ausdrücken wollte, nicht nur eine Neubelebung des allgemeinen Laienapostolates oder gar nur einen neuen Aufruf hierzu. Weil es sich um etwas Neues handelt, verlangt Pius XI., daß sowohl die Theologiestudierenden als auch die Priester in der Seelsorge durch eigene Kurse auf diese Art neuer Seelsorge vorbereitet werden.

Allgemein wird heute anerkannt, daß es sich hier um eine Form der Laienarbeit handelt, die weder als solche noch in ihrer organisierten Form im kodifizierten kirchlichen Recht, das ja den Wesenszügen und dem innern Gehalt der Kirche sichtbaren Ausdruck zu verleihen hat, bislang hinreichenden Ausdruck fand. Diese Ansicht wurde schon 1936 in der italienischen Klerus-Zeitschrift „*Perfice munus*“ (S. 199) im Anschluß an eine Aufsatzreihe des *Osservatore Romano* ausgesprochen. Das oben erwähnte Kirchenrecht für Laien von P. Burkhard sucht die Notwendigkeit einschlägiger neuer Rechtsformen aus der Rechtslage selbst heraus zu entwickeln.

„Das Große der eben geschilderten Rechtslage besteht darin, daß auf diesem weiten und wichtigen Gebiete die Laien recht weitzügig wirken können. Es kann sich ein Laienapostolat entfalten ohne viele Bedingungen von Seite der Geistlichen. Andererseits besteht in dieser Freiheit auch die Gefahr der Zersplitterung, ja der Unbotmäßigkeit. Das einheitliche und stoßkräftige Leben gerade in der Pfarrei kann erschwert werden. Darum geht der Ruf nach einem organisierten Laienapostolat, in dem Klerus und Laien in engerer und systematischerer Verbindung das Reich Christi und der Kirche nach innen und außen wahren, verteidigen und vertiefen. Diese Bestrebungen werden früher oder später auch ihren kirchenrechtlichen Niederschlag erhalten“ (196). Nochmals weist er dann auf die Lücke zwischen den „bloß“ katholischen Vereinen und den kirchenrechtlich anerkannten Vereinigungen im Sinne von Bruderschaften hin und stellt dabei ausdrücklich fest, daß das hierarchische Apostolat der Laien im Sinne Pius' XI. seine „rechtliche Prägung noch nicht erhalten hat“ (S. 224).

Auf diese ganz neuartige Form des Laienapostolates als einer Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat, auf diese Zwischenstellung zwischen einerseits Laienarbeit bzw. Laienapostolat schlechthin und andererseits Klerusaufgabe bzw. Aufgabe der Hierarchie sind wir bereits 1937 näher eingegangen⁶. Wir führten damals aus: „Es handelt sich um Teilnahme am hierarchischen Apostolate, aber nicht an der Hierarchie selbst; Teilnahme

⁵ S. Tromp, *Ultima monita Pii Pp. XI.* in: *Periodica de re morali, canonica, liturgica* (Rom 1939) S. 97—111.

⁶ Vom Verein zum hierarchischen Apostolat: diese Zeitschrift 132 (1937) 16—20.

des Laien als Laien, auch im kirchenrechtlichen Sinn dieses Wortes.“ Ebenso erwähnten wir dort die Ausführungen Sebastian Tromps⁷, in denen mit äußerster Sorgfalt und nüchterner Zurückhaltung die Frage des hierarchischen Apostolates geprüft wird.

Das hierarchische Apostolat der Laien hat Anspruch auf diese Bezeichnung, nicht weil die Hierarchie der Kirche etwa einen Teil ihrer Macht abspaltet und einer bestimmten Zahl von Laien oder einer Laienkörperschaft überträgt, sondern weil die Hierarchie aus ihrer Machtfülle heraus Laien zur Mitarbeit an den ihr eigenen Aufgaben aufruft und sie dazu bevollmächtigt, ohne dadurch an eigener Machtvollkommenheit irgendetwas aufzugeben oder zu verschenken. Ganz so wie die Sendung der Hierarchie selbst eine Teilnahme an der Sendung Christi ist, ohne daß diese deshalb vermindert würde, so entstammt der Hierarchie ihrerseits die Sendung der zum hierarchischen Apostolat aufgerufenen Laien. Dieser ausdrückliche Aufruf, dies Mandat ist deshalb wesentlich. Dadurch kommt die Unterstellung unter die Hierarchie, aber auch die Kraftübertragung durch sie zum Ausdruck. Diese Sendung ist darum nicht nur Unterstellung unter kirchliche Weisung und Satzung. Sie begründet ebenso den innern Anspruch auf die besondern Gnaden des Heiligen Geistes. Deshalb ist wohl kaum zu leugnen, daß diesen Organen der Kirche, wie sie die also gesandten Laienapostel darstellen, bei Ausführung ihres Amtsauftrages eine besondere Autorität zukommt, so wie sie auch ihrerseits viel stärker hineingebunden sind in das lebendige Lehr- und Hirtenamt der Kirche.

Gehen diese Erwägungen vor allem von der kirchlich-rechtlichen Seite aus, so sucht Linus Bopp mehr die innern Zusammenhänge frei zu legen: „Aber man versteht diese Bezeichnung (Anteilnahme der Laien am hierarchischen Apostolate der Kirche), wenn man beachtet, daß die eigentliche Seelsorge etwas ist, das wesentlich in der Sphäre des Sakramentalen, des Mysteriums wurzelt und da gipfelt, das sich zuletzt immer in dieser Sakralsphäre bewegt. Diese Sphäre ist aber wesentlich mit dem Weihepriestertum verbunden.“ Daneben kennt er natürlich auch die rechtlichen Gründe: „Dazu tritt der Umstand, daß es sich um eine kirchliche Organisierung mit einer gewissen Öffentlichkeit handelt, deren Leitung dem kirchlichen Amt verbleibt. Schließlich können Laien dabei Leistungen übernehmen, die wenigstens nach geschichtlich gewordenem Recht der Hierarchie vorbehalten waren. Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit einer Sendung durch die Hierarchie, ohne daß dadurch die Zugehörigkeit zur Hierarchie erworben würde.“⁸

⁷ Periodica de re morali, canonica, liturgica (Rom 1936) S. 105—116.

⁸ Zwischen Pastoraltheologie und Seelsorgewissenschaft (München 1937) S. 39.

Des Priesters Wirken geht eben unmittelbar auf die Eingliederung in Christus, Pflanzung also und Hegung des übernatürlichen Lebens, aus, und zwar kraft der Gnadenmittel der Kirche. Jede Seelsorge muß deshalb bewußt Bereitung zum Geöffnetsein für die Gnade sein. Will nun der Laie dem Priester bei seinem priesterlichen Tun helfen, so muß dieser sein Diakonendienst ähnlich jenem des geweihten Diakons beim heiligen Opfer sein. Der zu diesem Apostolat berufene Laie wird sich nicht nur äußerlich dem Aufbau der Hierarchie der Kirche eingliedern; er muß vor allem innerlich ganz priesterlich denken und streben. Durch seinen Auftrag nimmt er teil an den unmittelbaren Aufgaben und damit an der Verantwortung der Kirche, zumal seines Wohn- bzw. Auftragsbezirks. Die ‚Cura animarum‘ gehört nun mit zu seinem Sorgenbereich. Er muß nun sich mühen, wie die Kirche zuerst „vom Sakrament“ her denken zu lernen — vom großen allgemeinen Sakrament der heiligen Kirche selbst, wie auch den einzelnen Sakramenten. Dies ist die Sphäre des Sakramentalen, in der sich jedes Apostolat mehr oder weniger vollziehen wird.

Wenn wir so das hierarchische Laienapostolat sehen, dann erhält das Wort Laienpastoral nicht nur die methodische Bedeutung einer dem Verständnis des Laien angepaßten Darstellung der Pastoral. Es bezeichnet vielmehr wirklich einen wesentlichen Bestandteil, eine pars integrans, des kirchlichen Apostolates, ohne dem Laien seinen Laiencharakter zu nehmen.

II.

Wie stellen sich nun unsere Laien selbst zu einer also gezeichneten Laienpastoral? Soweit unsere Erfahrung reicht, ist diese Stellungnahme gegensätzlich.

Einerseits treffen wir auf ein manchmal geradezu ungestümes Verlangen nach solch apostolischer Betätigung. Bittere Vorwürfe werden laut gegen den oder jenen Pfarrer, daß man der Arbeit der Laien keinen Raum gewähre, daß solche Herren überhaupt keine Aufgaben sehen und deshalb auch nicht wissen, wie bzw. wozu die Arbeit der Laien zu aktivieren, ja daß sie direkt ratlos sind. Andererseits kann man hören, daß der Klerus diese Mitarbeit des Laien überhaupt nicht wolle, aus der Furcht heraus, seine Herrschaft zu verlieren, alles allein machen wolle. Man wird verdrossen, zieht sich ganz in seine persönlichste Sphäre zurück.

Demgegenüber sind jedoch die ablehnenden Stimmen ebenfalls häufig und vielleicht, weil grundsätzlicher Art, noch nachhaltiger.

Man will eine eingeprägte Form des christlichen Laienlebens von der Familie her und in ihr gipfelnd heraufführen. Man fürchtet, daß gerade die Anteilnahme am hierarchischen Apostolat diesem

Bestreben abträglich sei, weil es über den Familienkreis hinausweist. Schon das Familienhafte in der Pflege des Gottesdienstes müsse darunter leiden.

Andere wieder schrecken ganz offen vor den Schwierigkeiten solch laienapostolischen Auftrags zurück. Im Grund genommen sieht oder fühlt man darin etwas Erzwungenes, Unorganisches ... Man findet in seinem Leben, zumal seinem Alltagsleben keine rechte Lebensgrundlage für solch einen Auftrag. Deshalb das Gefühl, Eindringling in fremden Bezirk zu sein. Man hält sich selbst trotz dieses Auftrages nicht für zuständig, ordnend einzugreifen, etwa auf die Schäden eines zerrütteten Ehelebens hinzuweisen, den Finger auf eine schwärende Wunde zu legen.

Wieder andere sehen die praktische Möglichkeit solch laienapostolischer Tätigkeit im Dienst der Kirche immer nur in althergebrachten Formen. Da hört man wohl: Schon das Wort Laienapostel ist mir ein Greuel. Der Vinzenz- oder Elisabethenverein der Heimatgemeinde sind ehrwürdige, aber mehr oder weniger verknöcherte Gebilde, das Vorrecht eines engen — manchmal auch lebensmäßig engen — Kreises. Ist schon schwer hineinzukommen, so ist es erst recht schwer, wenn nicht unmöglich, dort heimisch zu werden.

Was ist auf diese Bedenken zu antworten? Wie können sie von innen her ausgeräumt werden?

So entgegengesetzt die einzelnen Bedenken zunächst sind, so scheinen sie uns doch von einer gemeinsamen Wurzel auszugehen. Im einen wie im andern Fall mangelt es an einem vollen, organischen Verständnis der lebendigen Kirche. Denn so wie gerade bei Pius XI., und zwar in steigendem Maß, die Gedanken von der Einheit in Christus, dargeboten im bildhaften Begriff des mystischen Herrenleibes, wiederkehren und er selbst daraus immer neue Anregung für die Weiterführung dieses seines Lieblingsgedankens vom hierarchischen Apostolat der Laien schöpfte, so wird auch der einzelne Christ diese Lehre nur dann ganz erfassen, wenn er seine eigene Stellung in der lebendigen Kirche, die der Leib Christi ist, in ihrer Bedeutung als Anteilhabe und Gliedschaft an diesem voll erfaßt hat.

Von da aus müssen wir zunächst klar unterscheiden zwischen der Verpflichtung zum allgemeinen Apostolat und dem besondern, dem hierarchischen. Zu dem ersteren erstet die Pflicht allgemein auf Grund des Christseins, des Empfanges von Taufe und Firmung. Über diese Pflicht hinaus wird in den Christen zugleich aber die Fähigkeit grundgelegt, zu besonderer Organschaft, zu besonderen Aufgaben in der Kirche berufen zu werden. Diesen weiteren Beruf, dieses besondere Apostolat, also diese besondere Sendung aber kann sich der Christ nicht selbst nehmen. Er muß dazu gerufen werden.

Dies ist völlig klar, soweit es das Apostolat im Vollsinn, das Apostolat des Priesters betrifft. „Niemand nehme sich selbst die Ehre, als wer gerufen wird von Gott wie Aaron“ (Hebr. 5, 4). Taufe und Firmung geben keinen Anspruch dazu. Aber sie sind notwendige Vorstufen. Nicht als ob der Ruf nicht auch schon an einen Heiden ergehen könnte — immerhin muß auch er erst diese Stufen hinaufsteigen, bis er zur Fülle der Christusverbundenheit im Priestertum gelangt. Wohl aber kann man sagen, daß ein möglichst lebendiges Auswirken des in Taufe und Firmung empfangenen Lebens, das sich ja wesentlich auch im Apostolat kundtut, vielfach die Bereitschaft, von jener besonderen Berufsgnade erfaßt zu werden, erhöht. Gar oft will es sogar scheinen, als ginge diese Gnadengabe von den Eltern auf die Kinder über.

Da nun die Teilnahme am hierarchischen Apostolat der Kirche, wenn auch nicht dem Sein, so doch dem Tun und Handeln nach ein Eintreten in den Bereich des Priestertums bedeutet und ein Übernehmen von Apostolatsaufgaben einschließt, die sonst dem Priester zukommen, so dürfen wir mit Recht annehmen, daß auch zu diesem besondern Apostolat sowohl ein besonderer Gnadenruf des Herrn gehört als auch die Annahme des sich berufen Fühlenden durch die hierarchische Kirche.

Es ist also nicht so, daß man diese Tätigkeit wie ein Recht für sich beanspruchen kann. Ein solches „Recht“ hat der Christ nur zur Ausübung der seinem jeweiligen Stand in der Kirche Christi entsprechenden Pflichten. Daß dies allerdings ein weites Feld ist, werden wir gleich darlegen. Über dieses Recht zum jeweiligen Dienst hinaus aber muß jeder Christ gewärtig des Rufes des Herrn sein zu einem noch selbstloseren Dienst. Ganz große Beispiele solcher Art treffen wir ab und zu im Leben der Heiligen. Wir erinnern an einen seligen Klaus von Flüe, eine heilige Franziska von Chantal, einen heiligen Franz Borgias, die alle, einem höheren Rufe des Herrn gehorchend, Haus und Hof verließen. So ähnlich, nur in viel bescheidenerem Maß, kann nun auch, und zwar gerade an die innerhalb ihres eigenen Standes eifrig tätigen Christen der Ruf ergehen, aus diesem Kreis in etwa herauszutreten und sich unmittelbar in den Dienst der Gemeinde zu stellen.

Erste, ja unmittelbare Aufgabe eines jeden Laien ist also, zunächst im eigenen Aufgabenkreis sich zu bewähren. Hierdurch erhält das in ihm durch Taufe und Firmung gepflanzte und gestärkte Christsein in Wahrheit Leben und Ausdruck. Wir nennen drei Hauptgebiete dieses allgemeinen christlichen Apostolates: die eigene Familie, die Nachbarschaft, den Weltberuf oder die Werkstatt. Die hier gebotene Aufgabenfülle kann fürwahr ein Christenleben ausfüllen. Nur gilt es manchmal, zumal in sonst geordneten Verhältnissen und über den Rahmen der eigenen Familie hinaus,

hellsichtig zu sein, um Gelegenheiten zu finden. Wer erst auf alle Gelegenheiten gestoßen werden muß, der ist durchgehends auch nicht der Mann für die Aufgaben des unmittelbaren hierarchischen Apostolates, das wie kaum ein anderes dienendes Führen bedeutet. Darum haben jene durchaus recht, die zunächst in diesen Aufgaben des unmittelbaren Lebenskreises ganz aufgehen und dem Augenschein nach davon völlig ausgefüllt sind. Und auch wir müssen deshalb hier zunächst nicht nur nebenbei, sondern eindringlich auf die Erfüllung dieser ersten Apostolatspflichten hinweisen.

Freilich darf der Christ, auch wenn er alles getan hat, was er in seinem täglichen Leben tun mußte, seinem Gott und Herrn auch nicht sagen: Nun genug: Ich tat, was ich mußte! Sondern er muß stets weiterem Werben der Gnade offenbleiben. Solch ein Gnadenwerben wird gewöhnlich durch den Mund eines Vertreters der Hierarchie — des Pfarrers, Bischofs — erfolgen. Diese Stufenfolge entspricht völlig den Weisungen, die schon St. Paulus für die Wahl der Witwendiakonissen an Timotheus gab: „Wenn aber eine Witwe Kinder oder Enkel hat, lerne sie zuerst ihr eigenes Haus leiten und ihren Eltern Vergeltung leisten . . . Als Witwe werde gewählt, die . . . über gute Werke Zeugnis hat, ob sie Kinder erzog, ob sie Fremde beherbergte, ob sie Heiligen die Füße wusch, ob sie Bedrängten half, ob sie jedem guten Werke nachstrebte“ (1 Tim. 5, 4 10).

Der Apostolatsdienst in der Familie gilt ganz diesen Paulusworten entsprechend wohl vorzüglich, aber nicht nur für das Verhältnis der Eltern zu den Kindern. Er gilt für alle Familienglieder. Sie haben nach dem Maß ihrer Gnadengaben auch eine entsprechende Sorgepflicht für die andern, zumal deren Heil. Freilich Vater und Mutter erfreuen sich noch der besonderen Gnaden des Ehesakramentes, das sie sich spendeten. So wie die Familie ein Abbild der Kirche im kleinen sein soll, so soll sie eben auch eine Stätte des Apostolates echter und doch eigener Prägung sein.

In seiner Schrift „De Corpore Christi Mystico beim heiligen Johannes Chrysostomus“⁹ hat Seb. Tromp uns einen Blick in die Auffassung dieses Familienapostolates in der sich eben entfaltenden Kirche tun lassen: „Dein Haus mache zur Kirche. Denn über der Kinder und des Gesindes Seelenheil mußt du Rechenschaft ablegen. Und wie von uns (Bischof und Priester) Rechenschaft über euch verlangt wird, so wird von einem jeden von euch Rechenschaft verlangt werden über seinen Knecht, sein Weib, seinen Sohn. . .“ Ganz besondern Wert legt Chrysostomus auf die religiöse Unterweisung der Familienglieder durch den Hausvater. Er gebraucht u. a. den schönen Vergleich: „Was Du an

Heilsamem gehört hast, das trage gleich der Schwalbe in ihrem Schnabel herbei und lege es in den Mund der Mutter und der Kleinen.“ Die christlichen Eltern können die Pflicht der geistigen Ernährung nicht ernst genug nehmen. Es genüge hier, auf Frühbeichte und -kommunion der Jüngeren, die Anleitung hierzu und die Nachsorge im Anschluß daran nur hinzuweisen. Die Älteren aber müssen durch geeignete Weiterbildung — durch Hören, Lesen, durch Gedankenaustausch und nicht zuletzt Gebet — den eigenen Glauben immer wieder vertiefen.

Wie von selbst weitet sich die Familie zum weiteren Bezirk der Nachbarschaft. Der Kürze halber weisen wir hier nur auf die ausgezeichnete Darstellung, die gerade dieses so unauffällige und doch so eindringliche Apostolat durch Rupert Angermair in der Schrift „Das Band der Liebe“ im Abschnitt „Unser Füreinander in der Nachbarschaft“ gefunden hat¹⁰. In den neuzeitlichen Wohnverhältnissen sowohl in den Massenwohnungen städtischer Miethäuser wie auch in den Eigenheimen der Siedlungen ist gar oft der Begriff der Nachbarschaft fremd geworden, in der Siedlung wenigstens noch nicht wieder aufgegangen. Zieht doch der Siedler nicht selten deshalb hinaus, um ‚für sich‘ zu sein. Und doch trägt gerade an der so oft beklagten mangelnden Glaubens- und Überzeugungskraft unserer neuen Diaspora dieses Fehlen von Fühlungnahme und Nachbarsorge viel Schuld. Es wird die Ausstrahlung in die allernächste Umwelt vermißt. Wie will aber jener, der in dieser kleinen und nächsten Umwelt keine Kraft zu entfalten versteht, von höherer Warte aus Liebe wecken? Wer im trauten Gespräch nicht wärmen und entzünden kann, wie könnte der Anspruch erheben, vom Podium herab Menschen mit sich zu reißen? Muß er nicht fürchten, daß man an der Echtheit seines selbstlosen Helferwillens zweifeln wird?

Über diesen engern Kreis hinaus öffnet sich sodann im Alltag die Werkstatt, hebt das Apostolat des „Weltberufes“ an. Treue vorbildliche Pflichterfüllung ist da gewiß der erste Aposteldienst. Aber der rechte Christ hat von seinem Meister nicht nur Leben empfangen, sondern Leben im Überfluß (Joh. 10, 10). Dies Überfließen nun muß sich äußern im Drang zum Weitertragen der Heilsbotschaft. In seiner Fülle muß es ihn drängen, andern Mitteilug zu machen, muß er selbst leiden unter der Glaubensnot der vielen um ihn. Das hat nichts zu tun mit sogenannter Proselytenmacherei. Solch Apostelwirken ist verbunden mit viel Gebet und Opfer, aber auch Klugheit und Takt bei aller entschlossenen Tatkraft. Freilich scheint es manchmal, als trügen nur wenige diese Überfülle in Wahrheit in sich. Und doch ist dieses Tagesapostolat nichts

⁹ Rom 1933, S. 41—44.

¹⁰ Freiburg 1940, Caritasverlag, S. 67—74.

besonderes, ist allgemeine Christenpflicht schlecht-hin. Heute aber, angesichts der steten gewaltigen Umschichtung von Volk und Völkern, ist es unentbehrlich. Wir wiederholen deshalb die ernstmah-nenden Gedanken von Professor Bopp, mit denen er gerade dies persönliche Apostolat gegenüber dem „nur in der Gemeinde stehen“ hervorhebt: „Der beste Christ in der alten Zeit empfand sich keines-wegs als ein verlorenes und hilfloses Glied, wenn er seine Gemeinde für einige Zeit verließ, sondern, wohin er kam, wirkte er apostolisch, weil er sich im Bewußtsein einer gewissen Selbständigkeit, einer hohen Eigenwürde und einer verpflichtenden kirch-lichen Sendung fühlte. Darum wurde damals die wandernde Kirche infolge dieses starken Selbst-bewußtseins der wandernden Kirchenglieder zur wachsenden Kirche, während bei uns die wan-dernde Kirche infolge des mangelnden Selbst-bewußtseins zur schwindenden zu werden droht.“ Und die Brücke vom allgemeinen Laienapostolat zum hierarchischen schlagend, fährt er fort: „Darum kann das Ziel der Gemeindegeseelsorge nicht Bin-dung sein, sondern Lösung, und das im Sinne der freien Selbstbindung des Gemeindegliedes an die Pfarrei und der Erziehung zu laienpriesterlichem Selbstbewußtsein, das sich auch aufrechterhält, wenn ihm die Stütze des Weihepriestertums für eine Zeit lang fehlt, das im Notfall sogar ein Vikariat des Weihepriestertums für eine Zeit und für einen Raum übernehmen kann.“¹¹

Hier in der Übertragung dieses Vikariates, in der Erteilung kirchlichen Auftrags wird das allgemeine Laienapostolat hereingenommen in den hierarchi-schen Bereich im Sinn Pius' XI. Bei der Teilnahme am hierarchischen Apostolat handelt es sich also um die ausdrückliche Übertragung eines be-stimmten Teiles der kirchenamtlichen Pflichten. Einige hiervon waren zu manchen Zeiten Auf-gabe der Kleriker bestimmter Weihestufen, wie etwa Küster- und Altardienst, selbst die Verwaltung kirchlichen Vermögens. Es gehören ferner Sorge für die Paramente, den kirchlichen Gesang, die ganze Gestaltung des Gottesdienstes hierher. P. Burkhard nennt diese Ämter kirchliche im weiteren oder un-eigentlichen Sinn.

Über diese Arbeitsgebiete hinaus, die wir zumeist lieber in den Begriff des Laiendiakonates ein-beziehen, öffnet sich nun noch ein weiterer Kreis dem in seinem Weltberuf fortarbeitenden Laien.

Pius XI. hob gerade in seinem letzten Schreiben an die Philippinen einige besonders zeitgemäße solch laienapostolischer Arbeitsgebiete hervor. An erster Stelle steht ihm wieder die Sorge für die Familie, und zwar in diesem Falle nicht so sehr die Sorge

um die eigene Familie, als vielmehr um das „Wer-den christlicher Familien“ allgemein. Zunächst frei-lich muß das eigene Familienleben in seiner Vor-bildlichkeit die erste Predigt sein. Sodann aber gilt es, den Boden zu bereiten durch Vermittlung ent-sprechenden Schrifttums, durch Schulung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit, durch die frühzeitige Hin-lenkung der Jugend auf die Anforderungen einer christlichen Ehe. Ganz besonders ruft Pius XI. zum Apostolat für die Ehe noch einmal die Frau jeg-licher Lebenslage auf. Ob Ehefrau, Mädchen, Jung-frau oder Witwe, eine jede ist gerufen, nach ihrer Art mit Hand anzulegen. Noch einmal kommt der sterbende Papst auf das Wort des Philipperbriefes zurück: „Hilf ihnen (illas), die mit mir im Evan-gelium arbeiteten“ (Phil. 4, 3).

Wohl am greifbarsten kommt der Begriff der Teilhabe an dem hierarchischen Apostolat bei der Wortverkündigung und hier zunächst in der Form der Katechese zum Ausdruck. Pius XI. sagt von ihr: „Die religiöse Unterweisung ist das, was vor allem andern in Angriff zu nehmen ist.“ Dazu sollen Katechisten beiderlei Geschlechtes ausgebildet werden, eigene Ausbildungsstätten für diese ge-schaffen oder bestehende verbessert werden. In allen Pfarreien sollen entsprechende Religionsschulen (eine Art Christenlehre) eingerichtet, die Angelegen-heit zu einer Diözesansache gemacht werden. Bei all dem wünscht Pius XI. Rücksichtnahme auf Ein-heitlichkeit der Arbeit zunächst innerhalb der ein-zelnen Diözesen, dann aber auch eine gewisse Ein-heitlichkeit für die Arbeit innerhalb des einzelnen Volkes. Nicht ohne Bedeutung ist auch die For-derung: Bei der Erklärung des Katechismus sollen die besten pädagogischen Wege gegangen werden, auf daß der Unterricht leicht eingängig, froh und wirksam sei!

Diese katechetische Tätigkeit wird mancherorts den jeweiligen Anforderungen entsprechend über-gehen in eine seelsorgliche Betreuung oder Füh-rung an Stelle des Klerus auf der ganzen Linie mit Ausnahme der Spendung der dem Priester vorbehaltenen Sakramente.

III.

Pius XI. hatte mit seinem letzten Atemzug buch-stäblich bis an die Grenzen der Erde noch einmal die Laien zum Apostolat aufgerufen. Wird Pius XII. das Werk seines Vorgängers mit der gleichen Liebe, mit der gleichen Energie fortsetzen, das Werk, das so ganz die rastlosen, kühnen, um theoretische Hindernisse unbekümmerten Züge des toten Papstes tauchen nicht zuletzt bei jenen, die sich noch nicht ganz mit dem steten Drängen, dem steten Rufen Pius' XI. abgefunden hatten, die hofften, wieder ungestört in ihre altgewohnten Geleise einlenken oder gar in ein lieb gewonnenes Nichtstun und

¹¹ Vor neuen pastoraltheologischen Fragestellungen. Jahresbericht der Görresgesellschaft 1939, S. 63 f.

frommes selbstzufriedenes Klagen über die Schlechtigkeit des Unglaubens zurücksinken zu können.

Ihnen und zugleich der ganzen Christenheit gab Pius XII. klare Antwort, als er die bisherige Arbeit zunächst der Katholiken Italiens auf diesem Gebiet unter namentlicher Erwähnung des Werkes all seiner Vorgänger seit Pius IX. in einer Ansprache Anfang September 1940 voll anerkannte. Dabei betonte er gerade mit Rücksicht auf die jüngste, schon von ihm geführte Entwicklung in Italien die lebendige Anpassung an die Erfordernisse der Stunde und prius als besonderes Zeichen der Lebensfähigkeit einer Einrichtung, daß sie ihrem hohen Ziel in steter Vervollkommnung zu dienen verstehe. Mit ausdrücklichem Hinweis auf das Wirken seines Vorgängers und zugleich mit Betonung der großen Wirkkraft des Apostolates von Laie zu Laie ruft er die Laien eindringlichst auf, das Arbeiten der Priester zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Mit Augustinus soll der Christ den Eifer für das Haus Gottes im Apostolat erkennen: „Wollet nicht müde werden, Seelen für Christus zu gewinnen; denn ihr selbst seid ja von Christus gewonnen“ (In Joh. Ev. X n. 9). Grundlage des hierarchischen

Apostolates und zugleich Unterpfand der wahrhaft apostolischen Gesinnung ist Pius XII. ein vierfaches Band der Einheit: 1. Einheit mit der Hierarchie, wie es schon im Namen dieses Apostolates angekündigt ist; 2. Einheit mit Gott dank eingehender geistlicher Formung; 3. Einheit mit den einzelnen Gliedern im Apostolat; 4. Einheit mit etwai gen andern Arbeitskreisen, soweit sie unter kirchlicher Leitung stehen.

So ausgerüstet mögen die Apostel des Laienstandes zu allen Schichten und Ständen des Volkes ziehen, mitten in die Welt. Ihre Waffen sollen Beispiel und Gebet, Feder und Wort sein, Bescheidenheit und Wohlwollen, Dulden und Güte, Klugheit und Einsicht, weise Liebe, die sich zum Irrenden und nicht zum Irrtum herniederbeugt. Sie sollen bereit sein gleich den ersten Aposteln und deren „ersten Mitarbeitern im Apostolat“, die mit ihnen versammelt waren, Feuer und Sendung des Heiligen Geistes zu empfangen. Voraussetzung aber dieser außerordentlichen Sendung, die eine gewisse Teilnahme an der pastoralen Aufgabe der Kirche bedingt, bleibt die vorbildliche Treue im schlichten Apostolat der Familie und des engsten Alltagskreises.

NEUE TRAGIK UND TRAGÖDIE

Von Dr. Joseph Sellmair

Findet in unserer Zeit eine Wiedergeburt des Tragischen statt, ist eine Wiedergeburt der Tragödie möglich? Gewiß ist sie ein Schmelzofen, in dem alles Unwesentliche zu Asche werden muß, damit das Wesentliche bleibe und neu sich bilde — für den, über dessen Erdendasein sich noch ein Himmel wölbt. Aber für viele ist der Himmel leer geworden: Folgt ihrer Götterdämmerung ein neuer Morgen, kann der Mensch noch an einen neuen Mythos glauben — an Stelle der Religion, der Offenbarung, deren er überdrüssig geworden? Ein tragisches Lebensgefühl hat weithin jene Kreise erfaßt, die nicht mehr Christen sein zu können glauben. Ohne diesen seelischen Zustand wäre das Echo kaum erklärlich, das die Münchener Rede des Dichters Kurt Langenbeck über die „Geburt des Dramas aus dem Geiste der Zeit“ geweckt und gefunden hat. Die Leidenschaft dieses Für und Wider muß auch den Gleichgültigen beunruhigen: denn hier handelt es sich nicht mehr um private Angelegenheiten von Dichtern und Schriftstellern; hier stehen zwei Welten einander gegenüber: die christliche und die tragische¹.

¹ Gemeint ist die Auseinandersetzung zwischen Josef Magnus Wehner und Curt Langenbeck in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ 1940, Nr. 44 47 55/56 62/63. — Zum Ganzen: Sellmair, Der Mensch in der Tragik. Krallring vor München 1939, Wewel-Verlag. — Ernst Bacmeister versucht eine gnostisch-theosophische

Eine weithin dunkel vorhandene, eben tragische Grundstimmung kam dem Geist dieser Rede entgegen und bereitete ihr auch bei denen Aufnahme, deren Widerspruch bald einsetzen mußte. Langenbeck wagt nämlich den etwas kühnen Schluß, die Grundstimmung unserer Zeit habe gewissermaßen zwei Jahrtausend übersprungen und uns wieder in unmittelbare Nachbarschaft der Griechen gebracht, und diese Übereinstimmung ermögliche eine Wiedergeburt der Tragödie. Das Christentum verträgt sich nach seiner Meinung nicht mit ihr und habe deshalb auch keine echte Tragödie hervorgebracht. Shakespeare, den er übrigens wegen seines Individualismus ablehnt, sei kein christlicher Dramatiker gewesen. ... Nun aber sei die Zeit des Christentums abgelaufen — mögen auch noch einige Christen bleiben! Indessen, der mütterliche Boden für die Tragödie sei keineswegs areligiös, sie setze vielmehr Glauben, freilich eine neue andere Gläubigkeit voraus, und Langenbeck säumt nicht, die Grunddogmen der neuen Religion zu definieren — zugleich die Bedingungen für die Wiedergeburt der Tragödie:

1. Der Mensch muß glauben, daß sein Leben vom Tod endgültig beschlossen wird; daß es weder das Nichts noch ein Wiederkommen gibt. Es gibt dann aus dem Leben keinen Ausweg.

Deutung des Tragischen (in: Die Tragödie ohne Schuld und Sühne, Lübecker Rede 1940). 80 (32 S.) Wolfshagen-Scharbautz 1940, Westphal. Kart. 1.50.